

## Worauf Sie beim Erben und Vererben achten sollten...

MM FinanzInnovationen GmbH informiert Sie zum Thema Verschenken und Vererben

Generell gibt es natürlich angenehmere Themen als Erben und Vererben. Schließlich hängen sie immer mit dem Tod zusammen. Doch wer auf alles vorbereitet ist, hinterlässt wenigstens keine Fragen.

### Wie hoch ist der persönliche Freibetrag im Erbfall?

Hier sehen Sie, wie hoch die Freibeträge jeweils ausfallen:

Steuerklasse	Personenkreis	Freibetrag in Euro
I	Ehepartner	500.000
I	Gleichgeschl. Lebenspartner (eingetragene Lebenspartner)	500.000
I	Kinder/Stiefkinder/verwaiste Kinder	400.000
I	Enkel	200.000
II	Eltern und Großeltern, Geschwister, Neffen, Nichten, geschiedene Ehegatten, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern	20.000
III	alle übrigen Erben z.B. Lebensgefährten	20.000

### Wie hoch ist der Preis fürs Erben?

Die Steuersätze in der Steuerklasse I richten sich nach dem Wert des **steuerpflichtigen Erwerbs**.

Werte des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich... Euro	Steuersätze in der jeweiligen Steuerklasse		
	I	II	III
75.000	7%	15%	30%
300.000	11%	20%	30%
600.000	15%	30%	30%
6.000.000	19%	30%	30%
13.000.000	23%	35%	50%
Über 26.000.000	30%	43%	50%

Für Erben der Steuerklasse II und III liegen die Steuersätze zwischen 15% und 50%.

### Sonderregelung für selbst genutztes Wohneigentum:

Erbt der Ehegatte oder der eingetragene Lebenspartner das Familieneigenheim, so wird dieses nicht in den Freibetrag eingerechnet, sondern bleibt unabhängig von Größe und Wohnfläche völlig unberücksichtigt. Vorausgesetzt der überlebende Partner bewohnt die Immobilie weitere 10 Jahre. Diese Regelung gilt auch für ein Kind, das eine Immobilie erbt – jedoch nur wenn sie nicht mehr als 200 m<sup>2</sup> Wohnfläche hat.